1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Föhr-Amrum

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2008 (GVOBI. Schl.-H. S. 149) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2008 (GVOBI. Schl.-H. S. 310), in Verbindung mit dem Kommunalbesoldungsgesetz und den Entschädigungsverordnungen des Landes (EntschVO u. EntschVO-fF) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum vom folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Föhr-Amrum erlassen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung des Amtes Föhr-Amrum wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
„Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,-- Euro.“

Der § 1 wird um den neuen Abs. 7 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Die Mitglieder der Ausschüsse des Amtes Föhr-Amrum erhalten pro Anreise zu den Sitzungen des Ausschusses mit dem Schiff eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,-- Euro.“

Im § 1 werden die alten Abs. 7 bis 13 zu Abs. 8 bis 14.

Artikel II

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt nach dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wyk auf Föhr, den

Renate Gehrmann
Amtsdirektorin